

**Schutz des Grünzugs Hachinger Tal bei einem Beschluss des
Bebauungsplanes "Zukunftspark Neubiberg"**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 - Obergiesing-
Fasangarten vom 15.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15927

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Ober- giesing - Fasangarten vom 15.10.2024
Inhalt	Bebauungsplan Neubiberg Grünzug Hachinger Tal Juristische Hilfsmittel
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben, da die Abwägung über ggf. entstehende Klima-Auswirkungen durch neue Bau- rechte auf dem Gemeindegebiet Neubiberg erst im Rahmen der Ausübung ihrer kommunalen Planungshoheit erfolgen würde. Ge- genstand dieser Stadtratsvorlage sind lediglich die von der Lan- deshauptstadt München einzubringenden Interessen im Rahmen der eventuellen künftigen Bauleitplanverfahren.

Entscheidungsvorschlag	<p>1. Die Verwaltung bleibt beauftragt, sich entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats „Grünflächen erhalten“, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09071 vom 01.03.2023 in Aufstellungsverfahren zu Bauleitplanungen der Nachbarkommunen im Hachinger Tal im Sinne des Schutzes der Münchner Bevölkerung kritisch gegen weitere bauliche Entwicklungen zu positionieren.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei abgeschlossenen Bauleitplanverfahren, insbesondere Bebauungsplansatzungen der Nachbarkommunen im Hachinger Tal, der Gemeinde Neubiberg zu prüfen, ob die Landeshauptstadt München dadurch in ihren Rechten verletzt wird. Sollte dies der Fall sein, wird die Verwaltung, bei entsprechender Notwendigkeit beauftragt, entsprechende juristische Schritte dagegen einzuleiten.</p> <p>3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02256 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing – Fasangarten ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Schutz des Grünzugs Hachinger Tal, Bebauungsplan Neubiberg, Frischluftschneise
Ortsangabe	Neubiberg, Hachinger Tal

**Schutz des Grünzugs Hachinger Tal bei einem Beschluss des
Bebauungsplanes "Zukunftspark Neubiberg"**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 17 - Obergiesing-
Fasangarten vom 15.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15927

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02256
2. Stellungnahme des Bezirksausschusses 17 Obergiesing – Fasangarten vom 08.04.2025
3. Mitzeichnung des Referates für Klima- und Umweltschutz

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 07.05.2025 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Antrag zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 02256.....	2
1.1 Zuständigkeit für die Beantwortung der Empfehlung.....	2
1.2 Stellungnahme der Verwaltung.....	2
2. Ausgangslage und Entwicklungsstand zum Strukturkonzept Hachinger Tal.....	3
3. Bauleitplanverfahren Gemeinde Neubiberg.....	3
4. Weiteres Vorgehen	4
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing - Fasangarten hat am 15.10.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02256 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Der in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02256 angesprochene Bebauungsplan „Zukunftspark Neubiberg“ befindet sich außerhalb der Landeshauptstadt München in der Gemeinde Neubiberg, grenzt aber an den 17. Münchner Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten. Deshalb wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Erledigung der Empfehlung beauftragt.

Eine Zwischennachricht an den Empfehlungsgeber wurde am 06.10.2024 versendet.

1. Antrag zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 02256

Mit der Empfehlung wird folgendes beantragt:

„Wir fordern den Oberbürgermeister und alle verantwortlichen Politiker, sowie die Stadtplanung und städtische Stellen auf, dass sie bei einem Beschluss des Bebauungsplanes „Zukunftspark Neubiberg“ im Grünzug Hachinger Tal alle politischen Möglichkeiten nutzen, um gegen diesen Bebauungsplan vorzugehen, zum Beispiel im Regionalen Planungsverband, und notfalls auch juristisch dagegen klagen und auf klimaökologisch problematische Planungen im Grünzug verzichten.“

1.1 Zuständigkeit für die Beantwortung der Empfehlung

Der Bebauungsplan „Zukunftspark Neubiberg“ befindet sich auf der Gemarkung der Gemeinde Neubiberg. Die Landeshauptstadt München ist jedoch unmittelbare Nachbargemeinde und von etwaigen Eingriffen in den Grünzug Hachinger Tal und eventuelle negative Auswirkungen betroffen.

1.2 Stellungnahme der Verwaltung

Die geforderten Maßnahmen wurden und werden bereits umgesetzt. Die Landeshauptstadt München steht im interkommunalen Austausch mit der Gemeinde Neubiberg. Die politischen Maßnahmen werden vollumfänglich ausgeschöpft.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Die Empfehlung der Bürgerversammlung wird insoweit im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen.

2. Ausgangslage und Entwicklungsstand zum Strukturkonzept Hachinger Tal

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat am 18.12.2019 bei der Behandlung des Strukturkonzeptes Hachinger Tal (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 12664) beschlossen, als ersten Schritt zur Abschätzung der Auswirkungen möglicher Entwicklungen im Umgriff des Strukturkonzeptes Hachinger Tal ein mikroklimaökologisches Gutachten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen. In das Gutachten waren die Nachbargemeinden Neubiberg und Unterhaching einzubeziehen. Das Gutachten sollte klären, welche klimaökologischen Auswirkungen die im Strukturkonzept Hachinger Tal vorgeschlagenen Entwicklungen auf dessen Funktionalität als Kaltluftleitbahn hätten und ob bzw. inwieweit sie aus stadtklimatischer Sicht in Betracht gezogen werden könnten.

In der Vollversammlung am 01.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 07119) wurde das mikroklimaökologische Gutachten erläutert und zudem die vom Stadtrat aufgeworfenen Fragen beantwortet. Die Ergebnisse des mikroklimaökologischen Gutachtens Hachinger Tal sind als Informationsgrundlage für die weiteren Planungsüberlegungen der Landeshauptstadt München zu verwenden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde insofern bereits beauftragt, auf die Gemeinde Neubiberg zuzugehen, um bei den weiteren Planungen auf dem Kapellenfeld informiert und einbezogen zu werden, da die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal aufrecht zu erhalten ist.

Dem Beschluss vom 01.03.2023, ist zu entnehmen, dass die Landeshauptstadt München aus klimaökologischen Gründen und aus Rücksicht auf den Regionalen Grünzug auf die weitere Bebauung westlich der Unterhachinger Straße über die im Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche dargestellten Flächen (Sondergebiet Brauereiverlagerung) hinaus verzichtet, um insbesondere den Teil südlich der S-Bahnlinie von zusätzlicher Bebauung freizuhalten.

Zu etwaigen Planungen der Nachbarkommunen Neubiberg und Unterhaching ist, nach dem Beschluss vom 01.03.2023, aufgrund der Ergebnisse des mikroklimaökologischen Gutachtens Stellung zu nehmen und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, auch über den Regionalen Planungsverband München, eine etwaige Bebauung des Regionalen Grünzugs in den betroffenen und den außerhalb der Stadtgrenze liegenden Gebieten abzustimmen, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit der Frischluftschneise Hachinger Tal und den Erhalt des Regionalen Grünzugs zu unterstützen.

3. Bauleitplanverfahren Gemeinde Neubiberg

Das Bauleitplanverfahren „Zukunftspark Neubiberg“ der Gemeinde Neubiberg ist aktuell nicht abgeschlossen. Die Gemeinde Neubiberg hatte im Rahmen der Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung) sowie § 3 Abs. 1 BauGB (Unterrichtung der Öffentlichkeit) die Stellungnahmen zur geplanten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans angefordert. Diese wurden im Jahr 2024 seitens der Landeshauptstadt München an die Gemeinde Neubiberg übermittelt.

Zum jetzigen Zeitpunkt können mangels ausbleibender weiterer Verfahrensschritte der Gemeinde Neubiberg keine weiteren Schritte geprüft und ggf. eingeleitet werden. Dies könnte erst erfolgen, wenn der Satzungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan der Gemeinde Neubiberg vom Gemeinderat gefasst wurde. Die Landeshauptstadt München kann also eine Verletzung ihrer Rechte erst dann prüfen, wenn der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

Sollte dies der Fall sein, wäre sie mit diesem Beschluss auch beauftragt, juristische Schritte, wie eine Normenkontrollklage einzuleiten, wenn dies notwendig erscheint. Diese Klage dient dazu, die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes zu überprüfen, was jedoch erst nach der endgültigen Verabschiedung des Plans möglich ist. Nachdem der endgültige Bebauungsplan verabschiedet wurde, liegt eine konkrete Norm vor, die auf ihre

Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht geprüft werden kann.

4. Weiteres Vorgehen

Die Landeshauptstadt München wird weiterhin gegenüber der Gemeinde Neubiberg alle Argumente vorbringen, die geeignet sind, Minderungen oder funktionale Beeinträchtigungen des Grünzugs im Hachinger Tal zu verhindern. Dies gilt sowohl für etwaige Beteiligungen der Landeshauptstadt München als Nachbarkommune nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie für alle anderen Verfahren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing - Fasangarten am 15.10.2024 wird somit gemäß obigen Ausführungen entsprochen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat der Sitzungsvorlage zugestimmt (Anlage 3).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1.2 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten.

Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 einstimmig der Sitzungsvorlage zugestimmt, verbunden mit der Ergänzung, das klimaökologische Gutachten durch ein Modell zu ergänzen, welches auch einen Prognoseansatz beinhaltet, der die Folgen des fortschreitenden Klimawandels berücksichtigt und dadurch die Auswirkungen auf die Stadt München abbildet. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung wird die Gemeinde Neubiberg auffordern, bei Ihren etwaigen Planungen ein solches Modell vorzulegen und die aktuelle VDI-Richtlinie zu Grunde zu legen.

Der Korreferent des Referates für Stadtrat und Bauordnung, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Heike Kainz, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Verwaltung bleibt beauftragt, sich entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats „Grünflächen erhalten“, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09071 vom 01.03.2023 in Aufstellungsverfahren zu Bauleitplanungen der Nachbarkommunen im Hachinger Tal im Sinne des Schutzes der Münchner Bevölkerung kritisch gegen weitere bauliche Entwicklungen zu positionieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei abgeschlossenen Bauleitplanverfahren, insbesondere Bebauungsplansatzungen der Nachbarkommunen im Hachinger Tal, der Gemeinde Neubiberg zu prüfen, ob die Landeshauptstadt München dadurch in ihren Rechten verletzt wird. Sollte dies der Fall sein, wird die Verwaltung, bei entsprechender Notwendigkeit beauftragt, entsprechende juristische Schritte dagegen einzuleiten.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02256 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing – Fasangarten ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

Zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 17 - Obergiesing-Fasangarten
3. An das Referat für Umwelt und Klimaschutz
4. An Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/11
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
z. K.
9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31

Zum Vollzug des Beschlusses

Am

**Persönliche Angaben**

Anrede Herr
Titel / Akademischer Grad Dipl. Ing.
Vorname [REDACTED]
Nachname [REDACTED]
Straße [REDACTED]
Hausnummer [REDACTED]
Postleitzahl 81549
Ort München
Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten
E-Mail-Adresse [REDACTED]
Telefonnummer 01714174598

Anliegen **Antrag**
Betreff **Grünzug Hachinger Tal**

Themengebiet **Umwelt/ Grünflächen**

Wohnen Sie zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung im Stadtbezirk? **ja**

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten (nicht als juristische Person)? **nein**

Ich möchte mein Anliegen **selbst vortragen**

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

15.10.2024

Datum, Unterschrift



Betreff - Antrag

Grünzug Hachinger Tal

Antrag zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Wir fordern den Oberbürgermeister und alle verantwortlichen Politiker, sowie die Stadtplanung und städtische Stellen auf, dass sie bei einem Beschluss des Bebauungsplanes „Zukunftspark Neubiberg“ im Grünzug Hachinger Tal alle politischen Möglichkeiten nutzen, um gegen diesen Bebauungsplan vorzugehen, zum Beispiel im Regionalen Planungsverband, und notfalls auch juristisch dagegen klagen und auf klimaökologisch problematische Planungen im Grünzug verzichten.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes

Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

Per E-Mail an;

plan.ha1-31@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 10.04.2025

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.4.3.1. / 04-25

Stellungnahme des BA 17 Schutz des Grünzugs Hachinger Tal bei einem Beschluss des Bebauungsplanes „Zukunftspark Neubiberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 einstimmig folgenden Beschluss gefasst;

Der Sitzungsvorlage wird zugestimmt verbunden mit der Ergänzung, das klimaökologische Gutachten durch ein Modell zu ergänzen, welches auch einen Prognoseansatz beinhaltet, der die Folgen des fortschreitenden Klimawandels berücksichtigt und dadurch die Auswirkungen auf die Stadt München abbildet.

Außerdem beruht das klimaökologische Gutachten auf einer veralteten VDI-Richtlinie.

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf – Perlach erhält ein Abdruck unseres Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger – Oßwald
Vorsitzende des BA 17
Obergiesing – Fasangarten



Datum: 13.02.2023
Telefon: 0 233-47731
Telefax: 0 233-47705
[REDACTED]
uvo12.rku@muenchen.de

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
SG Umweltplanung
RKU-I-2

**Schutz des Grünzugs Hachinger Tal bei einem Beschluss des
Bebauungsplanes "Zukunftspark Neubiberg"**

Mitzeichnung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15927

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung: PLAN-HAI-31

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der E-Mail vom 12.02.2025 haben Sie das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) um Mitzeichnung der im Betreff genannten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15927 gebeten.

Aus Sicht des RKU besteht mit der Beschlussvorlage grundsätzlich Einverständnis. Sie wird daher mitgezeichnet. Wir bitten jedoch um Berücksichtigung nachstehender Anmerkung:

Klimaschutzprüfung

Der Einschätzung „nicht klimaschutzrelevant“ kann zugestimmt werden. Es wird jedoch darum gebeten, dass im Sinne der Transparenz auch bei nicht klimaschutzrelevanten Beschlussvorlagen das Ergebnis zur Klimaschutzprüfung kurz begründet wird.

[REDACTED]
Christine Kugler

Berufsmäßige Stadträtin